

## Statement IHK zur Erbschaftsteuerreform

### **Die IHK Nord Westfalen kämpft zusammen mit Ihren Mitgliedern für ein unternehmerfreundliches Erbschaftssteuerrecht**

Der Referentenentwurf zu Erbschaftsteuerreform liegt nunmehr vor. Er lässt viele Forderungen offen, die für einen steuerschonenden Betriebsübergang notwendig sind.

Die wichtigsten lauten:

- 1. Steuersätze senken!**
- 2. Auf Lohnsummenbindung verzichten!**
- 3. Verhaftungsregel entschärfen!**
- 4. Verwaltungsvermögen berücksichtigen!**
- 5. Doppelbelastung Erbschaftsteuer und Einkommensteuer beseitigen!**

Darüber hinaus enttäuscht der Referentenentwurf in zwei Punkten, die dringend einer Änderung bedürfen:

### **Weltweites Betriebsvermögen begünstigen!**

Die Verschonung des Betriebsvermögens muss für das weltweite Betriebsvermögen gelten. Die im Referentenentwurf enthaltene Einschränkung auf das Betriebsvermögen in der EU/EWR widerspricht den Eckpunkten der Koch/Steinbrück-Arbeitsgruppe.

### **Zeitliches Anwendungswahlrecht auch für Schenkungen!**

Das Anwendungswahlrecht zwischen neuem und altem Erbschaftsteuerrecht muss auch für vorweggenommene Erbfolgen rückwirkend ab dem 1.1.2007 möglich sein.